



Resolution

ACTA ablehnen und das UrheberInnenrecht reformieren

Die SPD Bochum lehnt das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) ab.

Unabhängig von der durch die EU-Kommission angestrebten juristischen Prüfung des Abkommens, bleibt aus unserer Sicht die Haltung gegenüber ACTA weiterhin eine politische Entscheidung und ist nur nachrangig eine juristische Frage. An ACTA sind aus einer sozialdemokratischen Perspektive insbesondere drei Punkte kritikwürdig:

1) ACTA ist in einem intransparenten und undemokratischen Vorgehen entstanden. Der seit Jahren andauernde Verhandlungsprozess wurde, auch von der EU-Kommission und den beteiligten Mitgliedsstaaten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Bis heute sind nicht alle relevanten Unterlagen und Informationen frei einsehbar. Diese Geheimniskrämerei entspricht nicht unserem Verständnis einer modernen Demokratie und einer gerechten Beteiligung von InteressenvertreterInnen und BürgerInnen.

2) Das Grundanliegen muss sein, Produktpiraterie zu bekämpfen ohne unverhältnismäßige Einschränkungen der demokratischen Rechte in der digitalen Welt vorzunehmen. Grund- und Freiheitsrechte dürfen nicht eingeschränkt, Datenschutzrechte nicht in Frage gestellt werden. Die in ACTA vorgesehenen Regelungen und Maßnahmen sind einseitig zu Gunsten der Industrie und Content-Verwerter. Das Abkommen lässt eindeutige Aussagen zum Rechtsschutz der betroffenen BürgerInnen vermissen und stärkt stattdessen die gesetzliche Grundlage für eine Rechtsdurchsetzung gegen sie.

In unserem Verständnis eines modernen Rechtsstaates kommen weiterhin allen Beteiligten gleiche Rechte zu, so dass die Wahrung der Interessen aller auch auf juristischem Wege gesichert ist. Dabei lassen wir nicht außer Acht, dass das derzeitige UrheberInnenrecht die Industrie und Content-Verwerter nicht ausreichend schützt.

3) ACTA macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Mit der Ratifizierung des ACTA-Abkommens würde das existierende UrheberInnenrecht zementiert und seine Durchsetzung gesichert. Dabei werden die Zeichen der Zeit verkannt. Durch den rasanten technischen Wandel der digitalen Gesellschaft sind neue Produktions und

Konsumformen entstanden, die längst gesellschaftliche Praxis sind, sich aber häufig in einer urheberrechtlichen Grauzone befinden. Anstatt diese nun endgültig zu kriminalisieren, stünde es einer progressiven Kraft wie der SPD gut zu Gesicht, in die Diskussionen um eine Reform des UrheberInnenrechts einzusteigen und für ein modernes und zeitgemäßes UrheberInnenrecht einzutreten. Auf der Basis eines reformierten UrheberInnenrechts ist dann auch die Verabschiedung eines internationalen Vertrags zum Schutz eines reformierten UrheberInnenrechts möglich und sinnvoll.

Wir fordern daher die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament auf gegen die Ratifizierung dieses Abkommens zu stimmen und sich gemeinsam mit der NRWSPD im parlamentarischen Prozess für ein demokratisches und transparentes Verfahren bezüglich einer Reform des UrheberInnenrechts einzusetzen.